

AZ: 53. 1 / sü/kl	Herr Sütel
-------------------	------------

**Drucksache Nr.: 0496/2023/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	10.09.2025	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	23.09.2025	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	24.09.2025	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	30.09.2025	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Bergmann /  
Stadtrat Hillgruber

**Verhandlungsgegenstand:**

**Umsetzung Handlungskonzept Armut;  
hier: Kostenlose Abgabe  
empfangnisverhütender Mittel  
(Maßnahme T 6); Fortsetzung der  
Maßnahme**

**A n t r a g:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den als Anlage 3 beigefügten Vertrag mit AWO Schleswig-Holstein gGmbH mit einem jährlichen Zuwendungsbetrag von 43.000 Euro für die Jahre 2026 bis einschließlich 2030 abzuschließen und zu unterzeichnen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den als Anlage 4 beigefügten Vertrag mit donum vitae in Schleswig-Holstein e.V. mit einem jährlichen Zuwendungsbetrag von 2.000 Euro für die Jahre 2026 bis einschließlich 2030 abzuschließen und zu unterzeichnen.

**IRIS:**

Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt 41401

Maßnahmen der Gesundheitspflege

Für die Stadt Neumünster entstehen durch den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Verträge Aufwendungen von 45.000 € jährlich für die Jahre 2026 bis einschließlich 2030 beim Produkt 41401 (Maßnahmen der Gesundheitspflege). Im Jahr 2026 sind diese Kosten bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

## **Begründung:**

Mit Schreiben vom 09.03.2015 des Arbeitskreises der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen Neumünster wurde die Verwaltung auf die Problematik ungeplanter und ungewollter Schwangerschaften von Frauen mit eingeschränktem finanziellem Spielraum hingewiesen. Der Arbeitskreis erhielt die Gelegenheit, die Problematik in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 06.05.2015 darzustellen. Durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss erging der Auftrag an die Verwaltung, eine Vorlage zum weiteren Vorgehen zu erstellen.

Die Verwaltung erstellte daraufhin die Vorlage 0473/2013/DS „Kostenübernahme für ärztlich verordnete Verhütungsmittel sowie der Kosten für Sterilisation und Vasektomie für Menschen in besonderen Lebenslagen“, die letztlich von der Ratsversammlung am 17.07.2015 beschlossen wurde. Anschließend führte der Fachdienst Gesundheit Vertragsverhandlungen mit der AWO Schleswig-Holstein gGmbH und donum vitae in Schleswig-Holstein e.V. Beide Träger führen in Neumünster bereits Schwangerschaftskonfliktberatungen durch und wurden daher als geeignete Vertragspartner angesehen.

Die Stadt Neumünster verpflichtete sich in den Verträgen, die Träger im Jahr 2016 mit 14.000 Euro in den Jahren 2017 bis 2020 mit jährlich 25.000 € zu fördern. Die Träger stellen dafür Frauen mit eingeschränkten finanziellen Spielraum Mittel für Verhütungsmittel zur Verfügung bzw. übernehmen für den finanziell eingeschränkten Personenkreis die Kosten für Sterilisation und Vasektomie. Für die Tätigkeit der Träger erhalten diese im Rahmen der o.g. Zuwendungsbeträge pro Kostenübernahmeantrag eine Verwaltungskostenpauschale von 25 Euro.

Im Juni 2018 erreichten die Verwaltung Anträge der AWO pro familia und von donum vitae in Schleswig-Holstein e.V., in denen um Erhöhung der Zuwendungsmittel für die Jahre 2018 bis einschließlich 2020 gebeten wird. Durch Beschluss der Ratsversammlung vom 11.09.2018 (Vorlage 0142/2018/DS) wurden die Zuwendungen um 10.500 Euro im Jahr 2018 und auf jährlich 49.000 Euro für die Jahre 2019 und 2020 erhöht. Mit den Trägern wurden Änderungsverträge geschlossen. Die Laufzeit der Verträge lief am 31.12.2020 ab.

Anfang August 2020 fand ein Abstimmungsgespräch mit den Trägern im Fachdienst Gesundheit der Stadt Neumünster statt. Beide Träger befürworteten die Fortsetzung des Projekts, sahen jedoch trotz steigender Antragszahlen einen verringerten Finanzbedarf, weil sich eine Tendenz zu günstigeren Verhütungsmitteln abzeichnete. Die Ratsversammlung beschloss in der Sitzung am 10.11.2020 (Vorlage 0649/2018/DS), Finanzmittel i.H.v. jährlich 45.000 Euro für den Zeitraum 2021 bis einschließlich 2025 zur Verfügung zu stellen. Entsprechende Zuwendungsverträge wurden mit den Trägern geschlossen. Die Laufzeit der Verträge läuft am 31.12.2025 ab.

Aktuell fördern auch die Städte Kiel, Lübeck und Flensburg sowie die Kreise Rendsburg-Eckernförde, Segeberg, Nordfriesland, Stormarn, Dithmarschen und Herzogtum Lauenburg die kostenlose Abgabe empfängnisverhütender Mittel an finanziell bedürftige Personen. Die Maßnahme hat sich vom „Flickenteppich“ zu einer üblichen kommunalen Leistung entwickelt.

Den Trägern ist bewusst, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Neumünster aktuell sehr angespannt ist und voraussichtlich auch in den nächsten Jahren sehr angespannt sein wird. In dem Abstimmungsgespräch im März 2025 wurde daher Einvernehmen über Zuwendungsbeträge von jährlich 43.000 Euro für die AWO Schleswig-Holstein gGmbH und jährlich 2.000 Euro für donum vitae in Schleswig-Holstein e.V., insgesamt also jährlich 45.000 Euro, für den Zeitraum von 2026 bis einschließlich 2030 erzielt. Die Zuwendungsbeträge bleiben gegenüber der Corona-Pandemie im

Zeitraum 2020 bis 2025 unverändert. Die Träger betonen, dass auf eine Erhöhung der seit 2016 in unveränderter Höhe von 25,00 Euro je Antrag gezahlten Verwaltungskostenpauschale verzichtet wurde. Die Verwaltungskostenpauschale von 25,00 Euro deckt die anfallenden Kosten nicht mehr.

Mit den Anlagen 1 und 2 wird ersichtlich, dass weiterhin ein hoher Bedarf an diesem Angebot besteht.

Beim Träger AWO Schleswig-Holstein (Anlage 1) sind mit Ausnahme des Jahres 2022 stetig steigende Antragszahlen zu verzeichnen. Der Rückgang im Jahr 2022 wird im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vermutet. Insbesondere in den Jahren 2023 und 2024 wurden die Zuwendungsmittel nahezu vollständig verbraucht. Für das Jahr 2025 liegen Zahlen bis 31.03.2025 vor. Sollte sich der Antragszugang und die Kosten für die Verhütungsmittel linear fortsetzen, ist mit knapp 300 Anträgen (plus rund 16% gegenüber 2024) und Kosten von rund 74.000 Euro bei zur Verfügung stehenden Zuwendungsmitteln von 43.000 Euro zu rechnen.

Beim Träger donum vitae (Anlage 2) war die Situation im zurückliegenden Vertragszeitraum aufgrund von mehreren Personalwechseln auf der Beraterinnenstelle teilweise schwierig. Die Stelle war aufgrund der geringen Wochenarbeitszeit nur schwer zu besetzen und daher zeitweise vakant. Zudem fanden sich mehrfach nur Beraterinnen, die noch keine Kenntnisse über das Neumünsteraner Hilfesystem hatten und dieses erst kennenlernen mussten. Diese Situation hat sich aktuell zum Guten gewendet. Die jetzige Beraterin hat einen „Neumünsteraner-Background“ und es wird damit gerechnet, dass der Träger die zur Verfügung stehenden Mittel 2025 vollständig verwenden wird, da bis Ende März 2025 bereits über 40% der zur Verfügung stehenden Zuwendungsmittel verbraucht wurden.

Es wurden die als Anlage 3 und 4 beigefügten Vertragsentwürfe gefertigt und mit den Trägern und dem Fachdienst Recht der Stadt Neumünster abgestimmt. Haushaltsmittel in Höhe der beantragten Mittel von 46.000 € wurden in den noch zu beschließenden Haushalt 2026 beim Produkt 41401 (Maßnahmen der Gesundheitspflege) eingeplant.

Im Auftrag

Bergmann  
(Oberbürgermeister)

Hillgruber  
(Stadtrat)

#### Anlagen:

- Darstellung der AWO Schleswig-Holstein gGmbH zur Mittelverwendung, Entwicklung der Antragszahlen und Inanspruchnahme der unterschiedlichen Verhütungsmittel (Anlage 1)
- Darstellung donum vitae Schleswig-Holstein e.V. zur Mittelverwendung, Entwicklung der Antragszahlen und Inanspruchnahme der unterschiedlichen Verhütungsmittel (Anlage 2)
- Entwurf des Zuwendungsvertrages mit der AWO Schleswig-Holstein gGmbH (Anlage 3)
- Entwurf des Zuwendungsvertrages mit dem donum vitae in Schleswig-Holstein e.V. (Anlage 4) 8.

